

Aufsätze



Em. Prof. Dr. Andreas Donatsch

Das Sachverständigengutachten im Strafprozess¹

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeine Bemerkungen zur Funktion des Sachverständigen im Prozess der Wahrheitsfindung

II. Die Vermittlung des Sachverständigenwissens und die damit verbundenen Schwachpunkte

1. Ausgangslage
2. Erster Schwachpunkt: Die Feststellung des Mangels an Fachkenntnissen
3. Zweiter Schwachpunkt: Auftragserteilung
4. Dritter Schwachpunkt: Kommunikation mit dem Sachverständigen
5. Viertes Schwachpunkt: Sachverhaltsermittlung durch den Sachverständigen
6. Fünfter Schwachpunkt: Objektivität der Vermittlung von Fachkenntnissen?
7. Sechster Schwachpunkt: Würdigung der Qualität des Gutachtens
8. Siebter Schwachpunkt: Würdigung des Zustandekommens des Gutachtens

III. Gesetzliche Regelungen und weitere Massnahmen zur Behebung der angeführten Mängel bei der Nutzbarmachung von Sachverständigenwissen im Strafverfahren

1. Kompensation denkbarer Mängel im Zusammenhang mit der Feststellung von ausreichenden Fachkenntnissen
2. Kompensation denkbarer Mängel im Zusammenhang mit der Auftragserteilung
3. Kompensation denkbarer Mängel im Zusammenhang mit der Kommunikation zwischen der Verfahrensleitung und dem Sachverständigen
4. Kompensation denkbarer Mängel im Zusammenhang mit der Sachverhaltsermittlung durch den Sachverständigen
5. Kompensation denkbarer Mängel im Zusammenhang mit der Objektivität der Vermittlung von Fachkenntnissen
6. Kompensation denkbarer Mängel im Zusammenhang mit der Würdigung der Qualität des Gutachtens
7. Kompensation denkbarer Mängel im Zusammenhang mit der Würdigung des Zustandekommens des Gutachtens

IV. Zusammenfassende Bemerkungen

I. Allgemeine Bemerkungen zur Funktion des Sachverständigen im Prozess der Wahrheitsfindung

Wird gegenüber einer Person ein strafrechtlich relevanter Tatvorwurf erhoben, so ist es die Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden, das betreffende historische Ereignis möglichst aufzuklären und unter die infrage kommenden Normen des Strafrechts zu subsumieren. Zur Eruiierung des massgebenden Sachverhalts müssen die vorhandenen Beweise gesammelt werden. Die Strafbehörden sind gemäss [Art. 6](#)

Das Dokument "Das Sachverständigengutachten im Strafprozess" wurde von Gast am 23.01.2020 auf der Website forumpoenale.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2020

StPO gehalten, den prozessrelevanten Sachverhalt von Amtes wegen abzuklären. Diese Abklärungspflicht besteht unabhängig davon, ob das jeweilige Strafverfolgungsorgan den Sachverhalt selbst erheben kann oder ob es dazu in Ermangelung entsprechenden Spezialwissens auf einen Sachverständigen angewiesen ist.

Der Sachverständige vermittelt im Strafverfahren in unabhängiger und neutraler Weise fehlendes Fach- bzw. Expertenwissen. Anders ausgedrückt, ergänzt er in einzelfallbezogener Weise das Wissen und die...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

Kostenlos testen →

 Login